

Information für Mitglieder und Arbeitgeber: Vollmachten für die Mitgliederversammlung der PKDW

Jedes **Mitglied** der PKDW hat bei der jährlichen Mitgliederversammlung eine **eigene Stimme**. Diese Stimme kann wahlweise per **Einzel- oder Dauervollmacht** auf einen Vertreter übertragen werden.

Jedes **Mitgliedsunternehmen*** der PKDW hat bei der jährlichen Mitgliederversammlung Stimmrechte, die ein **Bevollmächtigter** wahrnimmt. Zudem benennt das Unternehmen einen Bevollmächtigten, der für alle Mitarbeiter mit Dauervollmacht abstimmt. Bevollmächtigte können Mitarbeiter der Firma, ein Vertreter der PKDW oder dritte Personen sein.

Um Gebrauch von Ihrem Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung zu machen, benötigen Sie:

als Mitglied (Arbeitnehmer)

Mitgliedsvollmacht

Das Mitglied bevollmächtigt ein anderes Mitglied zur Abstimmung für die aktuelle Mitgliederversammlung.

Diese Vollmacht ist **jährlich** neu einzureichen.

oder

Dauervollmacht

Das Mitglied bevollmächtigt seinen Arbeitgeber, einen Bevollmächtigten zur Abstimmung **für alle zukünftigen** Mitgliederversammlungen zu benennen. Diese Vollmacht gilt **dauerhaft**; kann aber vom Mitglied jederzeit widerrufen werden.

als Mitgliedsunternehmen (Arbeitgeber)

Firmenvollmacht

Das Mitgliedsunternehmen bevollmächtigt einen Vertreter zur Abstimmung für die aktuelle Mitgliederversammlung betreffend die Stimmrechte des Unternehmens.

Diese Vollmacht ist **jährlich** neu einzureichen

und

Benennung eines Bevollmächtigten für Dauervollmachten

Das Mitgliedsunternehmen benennt einen Bevollmächtigten zur Abstimmung für die aktuelle Mitgliederversammlung betreffend die Stimmrechte aller Mitarbeiter mit Dauervollmacht.

Diese Vollmacht ist **jährlich** neu einzureichen.

*Mitgliedsunternehmen sind Unternehmen, die Mitarbeiter zur Mitgliedschaft angemeldet haben (entspricht den »Kassenfirmen« gemäß § 3 Nr. 2 der Satzung der PKDW)

Stand: 02/2022

© Alle Rechte vorbehalten. Der Inhalt dieser Seiten dient ausschließlich zur Vorabinformation und darf nur für den persönlichen Gebrauch verwendet werden. Für eine vollumfängliche Information stehen die Satzung, AVB und TaB der PKDW zur Verfügung. Haftungsansprüche gegen die PKDW, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.